

**Lizenzvertrag  
über die Zertifizierung als Test Center  
im Rahmen der European Computer Driving Licence  
(ECDL)**

**1. Vertragspartner**

Der **Lizenznehmer** - nachfolgend Test Center Nr. **TH-001**

Name:	<b>RIS Swiss Section/DsSB</b>
Adresse:	6/1 Ramkamhaeng 184 Road Minburi
Postleitzahl:	10510
Ort:	Bangkok, Thailand
Zeichnungsberechtigter Vertreter:	Herr Daniel Halter
Prüfungsstandort:	6/1 Ramkamhaeng 184 Road Minburi
Telefon:	+6625180340
Fax:	+6625180341
E-Mail:	daniel.halter@dssb.org
Website:	www.dssb.org

und

der **Lizenzgeber** - nachfolgend ECDL Koordinationsstelle (ECDL KS)

**ECDL Switzerland AG**  
ECDL Koordinationsstelle  
Elisabethenanlage 7  
4051 Basel  
Telefon: 061 270 88 77  
Fax: 061 270 88 76  
E-Mail: info@ECDL.ch

schliessen den folgenden Vertrag:

## **2. Allgemeines**

Die ECDL KS hat von der SI (Schweizer Informatik Gesellschaft) und der European Computer Driving Licence Foundation (ECDL Foundation) die alleinigen Rechte und Pflichten übernommen, in der Schweiz die „European Computer Driving Licence“ (ECDL) zu verbreiten und zu vertreiben. Das Test Center möchte für Endanwender bestimmte Kurse und Prüfungen abhalten, die ermöglichen, dass die Endanwender die ICDL Prüfungen ablegen und den ICDL erhalten. Die ECDL KS räumt dem Test Center das Recht ein, Modul-Prüfungen für den Erwerb des ICDL nach Massgabe dieses Vertrages abzuhalten und geeignete Initiativen im Hinblick auf die Verbreitung des ICDL in der Schweiz zu unternehmen.

Das Test Center ist - wie alle anderen Test Center - verpflichtet, die Prüfungen entsprechend den von der ECDL Foundation, der SI und der ECDL KS aufgestellten Regeln und Normen durchzuführen. Die Sicherstellung eines hohen Qualitätsniveaus der Test Center und der Modul-Prüfungen ist von grösster Wichtigkeit, da davon die Glaubwürdigkeit und der Erfolg des ICDL abhängen.

## **3. Leitbild**

Die SI (Schweizer Informatik Gesellschaft) als Initiantin, die ECDL KS als Vertriebs- und Verbreitungspartnerin und das Test Center als Prüfungsstandort verpflichten sich, für eine hohe Qualität und eine breite Akzeptanz des ICDL einzutreten.

Die Partner verpflichten sich zur kompromisslosen Einhaltung hoher technischer und ethischer Standards bei der Abnahme der Modul-Prüfungen und bei der Vergabe des ICDL.

## **4. Zertifizierung als Test Center**

Die ECDL KS zertifiziert das Test Center als nicht ausschliessliches Test Center im Rahmen des ICDL mit dem nicht ausschliesslichen Recht, Modul-Prüfungen zum Erwerb des ICDL nach Massgabe dieses Vertrages abzuhalten und abzunehmen.

## **5. Grundlage für diesen Vertrag**

Es hat eine Prüfung der Voraussetzungen zur Zertifizierung als ICDL Test Center durch die ECDL KS stattgefunden. Geprüft wurden u.a. die Organisation, die Räumlichkeiten, die Ausrüstung und das Personal. Die Resultate dieser Prüfung gemäss Anhang 2 bilden eine Grundlage für diesen Vertrag.

Das Test Center verpflichtet sich, alle Änderungen, die Gegenstände dieser Prüfung betreffen, einen Monat vor der beabsichtigten Implementierung der ECDL KS bekanntzugeben und erst nach deren Zustimmung zu realisieren.

Das Test Center wird die Zertifizierung nach diesem Vertrag u.a. erhalten, wenn das Test Center das Personal gemäss Ziffer 9.1, 9.2 und 9.3 nachgewiesen und die ECDL KS dieses ausgebildet, geprüft und akzeptiert hat. Dieses Personal wird im Anhang 3, der eine Grundlage für diesen Vertrag bildet, namentlich und abschliessend erwähnt. Wenn eine dieser Personen nicht mehr tätig ist, muss das Test Center die ECDL KS unverzüglich schriftlich, per Fax oder E-Mail unterrichten und der ECDL KS eine

Ersatzperson benennen, die von der ECDL KS anerkannt werden muss, damit das Test Center die Zertifizierung nach diesem Vertrag behalten kann. Solange keine Ersatzperson von der ECDL KS akzeptiert und für das Test Center tätig ist, darf das Test Center keine ECDL-Modulprüfungen abhalten.

## **6. Rechte und Pflichten des Test Centers**

Das Test Center hat folgende Rechte und Pflichten:

- Prüfungen für die verschiedenen Module des ECDL durchzuführen und auszuwerten, sich dabei an sämtliche Vorschriften der ECDL KS für den Erwerb des ICDL zu halten, insbesondere ständig seinen Prüfungsstandard den jeweils aktuellen Anforderungen der ECDL KS anzupassen;
- die Prüfungen für jedes Modul regelmässig, mindestens einmal im Quartal, öffentlich anzubieten,
- alle Kandidatinnen und Kandidaten, unabhängig von Art und Ort deren Prüfungsvorbereitung, zu prüfen - es sei denn, das Test Center bildet ausschliesslich für den Bedarf des eigenen Unternehmens aus -, wobei die erste Modulprüfung in dem Land abgelegt werden muss, in welchem die Skills Card erworben wurde;
- Ankündigungen der Prüfungstermine in einer möglichst wirksamen Form (Website, Inserate, Plakate, Flyer usw.) unter Verwendung der jeweils aktuellen, von der ECDL KS zur Verfügung gestellten Unterlagen;
- in Veröffentlichungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem ICDL stehen, die zur Verfügung gestellten Logos in unveränderter Form zu verwenden;
- in Veröffentlichungen, in denen das Logo nicht platziert werden kann (z.B. Pressemitteilungen), ist die Schweizer Informatik Gesellschaft als Initiantin des ICDL für die Schweiz zu nennen;
- in Veröffentlichungen, die in keinem unmittelbaren und ausschliesslichen Zusammenhang mit dem ICDL stehen, die Logos nur mit ausdrücklicher Genehmigung der ECDL KS zu verwenden;
- Berichte über alle Kandidatinnen und Kandidaten nach den Anforderungen der ECDL KS unter Beachtung des Datenschutzes zu führen und an die nationale Datenbank der ECDL KS weiterzugeben;
- die dem Test Center ausgehändigten Unterlagen, insbesondere Prüfungssoftware und Prüfungsfragenkatalog (MQTB – Manual Question and Test Base), die Eigentum der ECDL Foundation sind, streng vertraulich zu behandeln und die Unterlagen nicht anders als zur Abnahme des ECDL - auch nicht nach Ablauf dieses Vertrages - zu verwenden;
- alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, dass Prüfungssoftware und Inhalt der MQTB nicht missbräuchlich verwendet werden und insbesondere nicht für Kandidatinnen und Kandidaten zugänglich sind;
- alle Unterlagen und Ergebnisse in angemessener Weise - mindestens 3 Jahre - nach Abnahme der Prüfung zu archivieren;

- wöchentliche Aktualisierungen der lokalen Datenbank und Erstellung von Sicherungskopien vorzunehmen;
- ausschliesslich die von der ECDL KS vorgeschriebenen Tests zu verwenden;
- den Vertrieb der Skills Cards (Modulprüfungskarten) zu dem von der ECDL KS festgelegten Preis, als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme, an die Kandidatinnen und Kandidaten zu übernehmen und diese innerhalb von zwei Arbeitstagen in der nationalen Datenbank zu eröffnen;
- bestandene Prüfungen in Wochenfrist auf der Skills Card des Kandidaten zu bestätigen und in der nationalen Datenbank zu aktualisieren;
- die von der SI ausgegebenen ICDL Zertifikate den erfolgreichen Kandidaten abzugeben;
- pro Kalenderjahr mindestens 50 Skills Cards von der ECDL KS abzunehmen. Diese werden für das Jahr der Vertragsunterzeichnung nach erfolgter Zertifizierung und in den folgenden Jahren im Januar an das Test Center geliefert;
- der ECDL KS Einblick in sämtliche Unterlagen im Zusammenhang mit dem ICDL zu gewähren (Prüfungsunterlagen, Prüfungsergebnisse, etc.) und Auskünfte zu erteilen;
- die Urkunde über die Zertifizierung als ICDL Test Center an gut sichtbarer Stelle anzubringen.

## **7. Prüfungseinrichtungen**

Die Zertifizierung gilt nur für den im Vertrag angegebenen Standort in den geprüften Räumlichkeiten. Jeder weitere Standort muss gesondert zertifiziert werden.

Das Test Center darf nur in den bei der Zertifizierung angegebenen Räumlichkeiten Prüfungen durchführen. Diese Einrichtungen müssen ständig den gültigen Normen und gesetzlichen Vorschriften insbesondere hinsichtlich Betriebsgenehmigung, Beleuchtung, Belüftung usw. entsprechen. Auf Verlangen der ECDL KS ist dies durch entsprechende Unterlagen nachzuweisen. Das Test Center muss gewährleisten, dass Prüfungssoftware und Prüfungsunterlagen gegen unberechtigten Zugriff, Verlust und Manipulation geschützt sind.

## **8. Ausrüstung**

Das Test Center muss für alle Module und Anwendungen über die für die ICDL-Prüfungen erforderliche Ausrüstung (insbesondere Hardware und Software) während der Laufzeit dieses Vertrages ständig verfügen. Die Ausrüstung und Ausstattung muss jederzeit mindestens den in Anhang 2 definierten und überprüften Anforderungen entsprechen.

## **9. Personal**

Das Test Center muss Personal einsetzen, das in der Lage ist, den von der ECDL Foundation und der ECDL KS vorausgesetzten Standard der Prüfung und deren Beurteilung zu erbringen. Es muss folgendes Personal namentlich benennen und in der nationalen Datenbank führen. Test Leader und Tester müssen von der ECDL KS zertifiziert sein.

### **9.1 Center Master**

Ist gegenüber der ECDL KS für alle Aktivitäten des Test Centers bezüglich des ECDL verantwortlich. Er muss für das Testzentrum zur Unterschrift berechtigt sein. Der Center Master kann für mehrere Standorte eines Institutes zuständig sein. Die Personalunion von Center Master und Test Leader für ein und denselben Standort ist, sofern alle Anforderungen erfüllt sind, zulässig.

### **9.2 Test Leader**

Trägt die Verantwortung für Vorbereitung, Durchführung und Beurteilung aller Prüfungen des Test Centers. Er muss Angestellter des Test Centers sein oder es müssen Verträge abgeschlossen sein, die eine kontinuierliche oder regelmässige Mitarbeit garantieren.

Der Test Leader muss am eintägigen Zertifizierungs-Workshop der ECDL KS teilnehmen und eine Prüfung ablegen.

Die Zuständigkeit des Test Leaders ist in jedem Fall auf einen Standort begrenzt.

### **9.3 Tester**

Sie sind für die Auswertung der Prüfungsergebnisse entsprechend der Richtlinien der ECDL Foundation und der ECDL KS verantwortlich. Sie müssen den Stoff der einzelnen Module beherrschen und in der speziellen Software, für die sie ICDL-Modul-Tests abhalten, ausgebildet sein.

Die Tester müssen vor ihrer Zulassung zur Sicherung des geforderten Qualitätsstandards einen Zertifizierungs-Workshop besuchen und eine Prüfung ablegen.

Die ECDL KS kann einen Tester für mehrere Test Center - auch solcher verschiedener Vertragspartner - anerkennen.

## **10. Aufgaben und Pflichten der ECDL KS**

Die ECDL KS hat folgende Aufgaben und Pflichten:

- nationale Koordination und administrative Abwicklung der ICDL-Aktivitäten;
- Skills Cards ausschliesslich über zertifizierte Test Center und Kooperationspartner, nicht aber unmittelbar an Kandidaten zu vertreiben;
- eine nationale Datenbank über die Test Center, die Skills Cards und den ICDL aufzubauen und zu pflegen;
- Verpflichtung gemäss Datenschutzgesetz, die Prüfungsergebnisse vertraulich zu behandeln;
- die Erstellung von statistischem Material für die Test Center;
- Testmethoden anzubieten, die dem aktuellen Stand der Technologie entsprechen;
- eine Schweizer ICDL Website zu unterhalten, die Informationen des ICDL in der Schweiz für Endverbraucher und Test Center enthält;
- die Schweizer ICDL Website als offizielles Publikationsorgan laufend zu aktualisieren;
- Informationsmaterial für die Test Center auf der Schweizer ICDL Website bereitzustellen;

- eine Liste aller Test Center auf der Schweizer ICDL Website zu führen;
- Informationen über die Mindestanforderungen für ICDL Tests auf der Schweizer ICDL Website bereit zu stellen;
- Ausstellung des ECDL durch die SI bei Vorliegen sämtlicher Voraussetzungen, wenn die Skills Card von der ECDL KS bezogen wurde;
- regelmässige Kontrolle aller Test Center zur Sicherung der Qualitätsstandards des ICDL, wozu die ECDL KS - auch ohne Ankündigung und durch kostenfreie Teilnahme an Kursen und Prüfungen - berechtigt ist;
- die Test Center bei den Bemühungen zur regionalen Akzeptanz des ICDL zu unterstützen;
- Werbematerialien für den ICDL zur Verfügung zu stellen, die gegen einen Kostenbeitrag von den Test Centern bezogen werden können.

## 11. Preisliste

Es gilt die Preisliste gemäss Anhang 1.

Diese ist jeweils für ein Kalenderjahr gültig und ist integrierter Bestandteil dieses Vertrages. Die neue Preisliste wird mindestens einen Monat vor dem jährlichen, ordentlichen Kündigungstermin veröffentlicht.

## 12. Laufzeit und Kündigungsbestimmungen

Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung des Vertrages und der Zahlung der Zertifizierungsgebühr gemäss Preisliste in Kraft. Er gilt für das Jahr der Unterzeichnung und das darauf folgende Kalenderjahr.

Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von 2 Monaten zum Jahresende gekündigt wird. Keine der Parteien kann für irgendwelche Kosten, die aus der ordentlichen Beendigung des Vertrages entstehen, haftbar gemacht werden.

Davon unberührt bleibt das Recht zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund. Einen wichtigen Kündigungsgrund für die ECDL KS stellt die grobe Verletzung der Aufgaben und Pflichten des Test Centers nach diesem Vertrag dar, insbesondere:

- die nicht ordnungsgemässe Durchführung der Prüfungen, insbesondere indem nicht das von der ECDL KS bzw. der ECDL Foundation vorgegebene Prüfungsniveau eingehalten wird;
- das öffentliche Anbieten von Skills Cards oder Modulprüfungen zu anderen als von der ECDL KS vorgeschriebenen Beträgen;
- die Verletzung der Vertraulichkeit;
- die wesentliche Änderung der Eigentumsverhältnisse des Test Centers ("Change of Control");
- Gefahr der Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung des Test Centers.

Einen wichtigen Kündigungsgrund für die ECDL KS stellt es auch dar, wenn sich das Test Center aus Gründen, die nicht unmittelbar mit dem ICDL und diesem Vertrag zusammenhängen, als unzuverlässig erweist. So kann die ECDL KS den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund beenden, wenn dem Test Center aus Gründen, die in der Person liegen, staatliche Lizenzierungen, Fördermassnahmen oder dergleichen entzogen werden.

Mit dem Ablauf des Vertrages - im Falle der fristlosen Kündigung durch die ECDL KS aus wichtigem Grund bereits mit Ausspruch der Kündigung - fallen alle eingeräumten Rechte und Vorteile zurück an die ECDL KS. Das Test Center ist verpflichtet, alle von der ECDL KS erhaltenen Unterlagen, insbesondere solche für Prüfungs- und Schulungszwecke, einschliesslich Kopien an die ECDL KS zurückzugeben und nicht mehr den Titel "ICDL Test Center" zu führen. Auch ist es in keiner Weise mehr berechtigt, Tätigkeiten - insbesondere Prüfungen - im Hinblick auf den ICDL anzubieten oder durchzuführen.

### **13. Schriftform, Gerichtsstand**

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz der ECDL Switzerland AG.

Alle Vereinbarungen sind in diesem Vertrag enthalten; Änderungen oder Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Klausel dieses Vertrages ungültig oder unwirksam sein oder werden, so bleibt der Rest des Vertrages davon unberührt. Die Parteien werden eine der unwirksamen oder ungültigen Regelung wirtschaftlich möglichst nahekommende rechtswirksame Ersatzregelung treffen, die mit Wirkung ab Vertragsabschluss gelten soll.

#### **Lieferbestätigung für:**

- Passwörter für den Zugriff auf den geschützten Bereich der ECDL Switzerland AG
- (Virtual) Skills Cards Nr. TH-0000001 – TH-000020 (Weiterbildung), TH-000021-TH-000050 (Ausbildung)

Datum: 27.02.2007

.....  
Test Center

.....  
ECDL Koordinationsstelle

## 14. Glossar

Die Europäische Kommission und die CEPIS haben in einer gemeinsamen Initiative mit dem ECDL (European Computer Driving Licence) einen internationalen Qualifikationsnachweis für PC-Anwender geschaffen.

### **CEPIS**

Der Council of European Professional Informatics Societies ist der Verband der europäischen Informatik Gesellschaften.

### **ECDL Foundation**

Die European Computer Driving Licence Foundation ist eine Non-Profit-Organisation, die das ECDL-Konzept entwickelt, verbreitet und organisiert.

### **SI**

Die Schweizer Informatik Gesellschaft ist ein Zusammenschluss von rund 2'000 Männern und Frauen, die durch ihre Arbeit am Fortschritt der Informatik mitwirken. Sie ist Initiatorin und Lizenznehmerin des ICDL für die Schweiz.

### **ECDL KS**

Die ECDL Koordinationsstelle, die eigens zu diesem Zweck gegründete ECDL Switzerland AG, hat von der SI und der ECDL Foundation die alleinigen Rechte und Pflichten übernommen, den ICDL in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein zu verbreiten.

### **Test Center**

Das Test Center wird von der ECDL KS zertifiziert, Modulprüfungen für den Erwerb des ICDL anzubieten, durchzuführen und auszuwerten.

### **Bestandteile des ECDL**

Der **ECDL** (European Computer Driving Licence) ist ein IT-Zertifikat, das seinem Besitzer praxisbezogene Anwenderkenntnisse in den gängigen Programmen und in den Grundlagen der Informationstechnik bescheinigt. Derzeit besteht es aus folgenden **Modulen**:

#### **ICDL Core**

- M1: Grundlagen der Informationstechnik (Concepts of Information Technology)
- M2: Computerbenutzung und Dateimanagement (Using the Computer and Managing Files)
- M3: Textverarbeitung (Word Processing)
- M4: Tabellenkalkulation (Spreadsheets)
- M5: Datenbank (Database)
- M6: Präsentation (Presentation)
- M7: Information und Kommunikation (Information and Communication)

### ***ICDL Advanced***

- AM3: Textverarbeitung (Word Processing)
- AM4: Tabellenkalkulation (Spreadsheets)
- AM5: Datenbank (Database)
- AM6: Präsentation (Presentation)

### ***ICDL Specialised***

- CAD
- ImageMaker
- WebStarter

### **Skills Card**

Die Skills Card, die Modulprüfungskarte, ist ein Ausbildungsnachweis über die erfolgreich bestandenen Module und muss vor der ersten Prüfung erworben werden. Wenn alle Module erfolgreich abgelegt sind, erhält der Kandidat den ICDL.

### **Syllabus**

Der IDCL Syllabus legt das Wissen und die Fertigkeiten fest, die die Voraussetzung für den Erwerb des ECDL bilden.

### **MQTB**

Die Manual Question and Test Base ist ein Fragen- und Testkatalog, der das Wissen und die Fertigkeiten der Kandidaten auf der Grundlage des ICDL Syllabus überprüft.

## 15. Anhang 1: Preisliste 2007 Thailand (alle Preise in EUR)

### Skills Cards

	<b>Erstausbildung<sup>1</sup></b>	<b>Weiterbildung</b>
• ECDL Core	22.00	30.00
• ECDL Advanced (pro Modul)	15.00	20.00
•		
•		
•		
•		

### Ersatz von Skills Cards, Zertifikaten und Passwörtern

• Administrationsgebühr pro Auftrag		10.00
-------------------------------------	--	-------

1 Personen in Erstausbildung bis max. 25-jährig

### Jährliche Lizenzgebühren

---

• Lizenzgebühr für ECDL Test Center inkl. Zugang zum geschützten Test Center Bereich, Audit durch SI, Mitgliedschaft SI, Zertifizierungsurkunde	frei
---	------

---

• Lizenzgebühr für ausschliesslich ECDL CAD Test Center inkl. Zugang zum geschützten Test Center Bereich, Audit durch SI, Mitgliedschaft SI, Zertifizierungsurkunde	frei
---	------

---

### Online-Prüfungen<sup>1</sup>

<i><b>ECDL Core</b></i>	<b>Erstausbildung</b>		<b>Weiterbildung</b>
Anzahl Tests pro Bestellung <sup>2</sup>	nV		nV
•			
• Zertifikatstest	4.50		8.50
• Diagnosetest	4.50		8.50

<i><b>ECDL Advanced</b></i>	<b>Erstausbildung</b>		<b>Weiterbildung</b>
Anzahl Tests pro Bestellung	nV		nV
• Zertifikatstest	8.50		12.00

---

1 Alle Preise pro Test und Person

2 nV = nach Verbrauch

## 16. Anhang 2 - Mindestanforderungen für ECDL Test Center

### Umgebung

Das Test Center ist mit mindestens 8 Arbeitsplätzen ausgestattet

Der Abstand der einzelnen Rechner beträgt mindestens 1.20 m

Alle Arbeitsplätze können drucken

Alle Arbeitsplätze haben Zugang zum Internet

Alle Arbeitsplätze können E-Mail versenden

Alle Arbeitsplätze sind in ein lokales Netzwerk eingebunden

### Ausstattung Arbeitsplatz

Mindestens Intel Pentium II oder kompatibel

Mindestens 128 MB Arbeitsspeicher

Mindestens 15 Zoll Farbmonitor mit 75 Hz Bildwiederholfrequenz

Aktuelles Betriebssystem (z.B. Windows XP oder Mac OS X oder Linux mit KDE/Gnome)

Aktuelles Office-Paket mit Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Datenbank, Präsentation

Internetbrowser (z.B. Internet Explorer oder Firefox)

E-Mail-Programm (z.B. Outlook oder Thunderbird)

In folgenden Schulungsräumen finden ECDL-Prüfungen statt: (Raum, Adresse):

---

---

Diese Räume genügen den Mindestanforderungen für ECDL Test Center

Datum: 27.02.2007

.....  
Test Center

.....  
ECDL Koordinationsstelle

**Weitere Angaben zum Unternehmen**

Gründungsjahr:

Trainingserfahrung im IT-Bereich seit:

Prognostizierter Umsatz an Skills Cards pro Jahr:

Privates Schulungsunternehmen

Öffentliche Schule / Universität

Sonstiges Unternehmen:

**Rechnungsanschrift**

(wenn nicht identisch mit Firmenadresse)

Name:

Adresse:

PLZ Ort:

Ansprechpartner:

E-Mail:

Telefon:

Fax:

## 17. Anhang 3 – Personal im ECDL Test Center

	<b>Vorname</b>	<b>Nachname</b>	<b>E-Mail</b>	<b>Geburtsdatum</b>
<b>Center Master</b>	Daniel	Halter		
Stellvertretung Center Master				
<b>Test Leader</b>	Michael	Rassinger		
Stellvertretung Test Leader				
Tester 1	Ines	Friedrich		
Tester 2	Michael	Gschnaidner		
Tester 3	Stefan	Marti		
Tester 4	Thomas	Ehrmann		
Tester 5				
Tester 6				
Tester 7				
Tester 8				
Tester 9				
Tester 10				
Tester 11				
Tester 12				
Tester 13				
Tester 14				
Tester 15				
Tester 16				
Tester 17				
Tester 18				
Tester 19				
Tester 20				